

Gymnasiale Oberstufe an der IGS Kreideberg

Verbindliche Anmeldung

Persönliche Angaben

Name:

Vorname:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Konfession:

Verkehrs-/Muttersprache:

Adresse:

Tel.:

Ich melde mich verbindlich zum 01.08.2026 an der gymnasialen Oberstufe der IGS Kreideberg (Jahrgang 11) an und erkläre, dass ich für das Schuljahr 2026/27 ausschließlich eine Aufnahme an der IGS Kreideberg beantragt habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gegebenenfalls im Laufe der gymnasialen Oberstufe an der IGS Kreideberg ein Tablet als Lernmittel eingeführt werden wird. **Ich erkläre mich bereit, mir dann ein passendes Tablet anzuschaffen und ebenso, wenn nötig, auch kostenpflichtige Apps auf dem Gerät auf eigene Kosten zu installieren.**

Datum, Unterschrift des/r Schülers/in

Datum, Unterschrift des/r Sorgeberechtigten
Einverständnis bzw. Kenntnisnahme bei Volljährigkeit

Mit folgenden zwei Schülerinnen/Schülern
wäre ich gern in einer Klasse:

1. _____

2. _____

Anlage 1 zum Aufnahmeantrag (Fremdsprachen, Nachteilsausgleiche)

!!! Von der letzten Schule zu bestätigen !!!

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

Hat folgende Fremdsprachen in den angegebenen Jahrgängen gelernt:

Fremdsprache	Jahrgänge	Note im 10ten Jg.
Englisch		
Französisch		
Spanisch		
Latein		

<input type="checkbox"/>	Hat an einer Sprachstandsfeststellungsprüfung teilgenommen (Kopie einreichen).
--------------------------	--

Hat folgende Nachteilsausgleiche (NTA) erhalten:

Jahrgang	NTA (Art des Nachteilsausgleichs, kurze Begründung) *
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	

*Eine Kopie der Begründungen für den gewährten Nachteilsausgleich ist beizufügen.

Ausstellende Person:

Schule, Schulstempel

Datum, Unterschrift

Anlage 2 zum Aufnahmeantrag (Angabe zu den Sorgeberechtigten)

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Die folgenden Angaben sind nur erforderlich, wenn die aufzunehmende Schülerin bzw. der aufzunehmende Schüler zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht volljährig ist.

sorgeberechtigt: beide Mutter* Vater* *

*Ein gerichtlicher Nachweis ist beizufügen.

Mutter (falls sorgeberechtigt)

Name, Vorname:	
Adresse:	
Geburtsland:	
Telefon privat:	Telefon dienstlich:
Mobil:	E-Mail:

Vater (falls sorgeberechtigt)

Name, Vorname:	
Adresse:	
Geburtsland:	
Telefon privat:	Telefon dienstlich:
Mobil:	E-Mail:

Anlage 3 zum Aufnahmeantrag (Schullaufbahn)

Angaben zur Schullaufbahn

Schuljahr	Jahrgang/ Klasse	Schule/Schulort
	1.-	
2026/27 bis 2028/29	11.-13.	IGS Kreideberg

Erklärung über den Besuch einer anderen gymnasialen Oberstufe

Falls die oder der o.g. Schülerin/Schüler bereits eine gymnasiale Oberstufe besucht hat, ist dies durch Zeugnisse zu belegen.

Name und Adresse der Schule:

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten (Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Anlage 4 zum Aufnahmeantrag (Wahl von Fächern)

Verbindliche Wahl der zweiten Fremdsprache / WPK

Wer in der Sekundarstufe I noch keine 2. Fremdsprache über 5 Jahre erlernt hat, muss in der Einführungsphase mit dem Erlernen einer weiteren Fremdsprache neben Englisch beginnen.

Jede neu aufgenommene 2. Fremdsprache muss bis zur 13. Klasse durchgehend belegt werden .

In der Einführungsphase können Französisch und Spanisch als neu aufgenommene 2. Fremdsprache erlernt werden, wenn sie in ausreichend großer Zahl angewählt werden.

Wer eine 2. Fremdsprache (neben Englisch) von der 6. bis zur 10. Klasse durchgängig vierstündig belegt hat, muss nicht am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilnehmen, sondern kann am Unterricht in zwei Wahlpflichtfächern mit insgesamt drei Wochenstunden teilnehmen. (VO-GO vom 04. September 2018; § 8 Abs.2 und 3). **Eine Teilnahme an dem Wahlpflichtkurs kann nicht zugesichert werden. Bei einer zu großen Anwahl muss das Los entscheiden.**

Da eine Abwahl der 2. Fremdsprache jedoch Auswirkungen auf die Profilwahlwahl in der Qualifikationsphase (Jahrgang 12/13) haben kann, raten wir dazu, die 2. Fremdsprache in Jahrgang 11 fortzuführen.

- Ich möchte in der Einführungsphase Französisch / Spanisch (nicht Zutreffendes bitte streichen) als **weitergeführte** Fremdsprache belegen. Sollte der Kurs nicht zustande kommen, möchte ich einen WPK belegen.

- Ich möchte (1. Wahl) Französisch/Spanisch oder (2. Wahl) Französisch/Spanisch als **neu aufgenommene 2. Fremdsprache** in der gymnasialen Oberstufe belegen.

- Ich habe meine Verpflichtungen einer 2. Fremdsprache erfüllt und möchte in der Einführungsphase statt der 2. Fremdsprache den **WPK** belegen. **Sollte mir die Teilnahme nicht ermöglicht werden können, so möchte ich (bitte ankreuzen)**
 - als weitergeführte Fremdsprache belegen.
 - als neu aufgenommene 2. Fremdsprache belegen.

Verbindliche Wahl Religion oder Werte und Normen

In der Einführungsphase möchte ich belegen (bitte auswählen):

- Religion
- Werte und Normen

Verbindliche Wahl Kunst / Musik / Darstellendes Spiel

In der Einführungsphase möchte ich belegen (bitte ankreuzen):

- Kunst
 - Musik
 - Darstellendes Spiel
- 1 = ein Fach durchgehend über das gesamte Schuljahr
 2 = zwei Fächer mit Wechsel zum Schulhalbjahr
(Ein Anspruch auf die Reihenfolge der Fächer besteht nicht.)

In der Einführungsphase können Sie auswählen, ob sie - **ein Fach durchgehend über das gesamte Schuljahr belegen oder – zwei Fächer mit einem Wechsel zum Schulhalbjahr auswählen wollen**, damit in der Qualifikationsphase die Möglichkeit besteht, ein künstlerisches Profil umzusetzen.

Anlage 5 zum Aufnahmeantrag (WPK-Wahl)

Ich wähle **zusätzlich Sporttheorie 2-stündig in Jahrgang 11.**

Ja

Nein

Französisch für Neuanfänger

Spanisch für Neuanfänger

WPK 1: „Umwelt“

WPK 2: „Tagesschau“

WPK 3: „Rhetorik und Stimme“



Eins der fünf Fächer muss gewählt werden!

Wer in der Sekundarstufe I noch keine Fremdsprache belegt hat, muss diese ab Jahrgang 11 neu belegen. Wer eine Neuanfängersprache wählt, muss die neu begonnene Fremdsprache bis zum Abitur belegen!

Alle anderen SchülerInnen wählen einen WPK.

Im WPK 1 geht es um dich und deine Umwelt, der WPK 2 ist ein Kurs rund um Nachrichten und Medienkompetenz und im WPK 3 trainierst du u.a. freies Sprechen und überzeugendes Argumentieren.

Biologie

Chemie

Physik

Informatik



Drei der vier Fächer müssen gewählt werden.
Eine Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Anlage 6 zum Aufnahmeantrag (Waffenerlass)

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 – 36.3-81 704/03 – – VORIS 22410 – Bezug:

RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem Runderlass verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser Runderlass tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

.....
Sorgeberechtigte/r (Familienname, Vorname, Anschrift)

Name/Jahrgang des Kindes

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich von dem Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“ Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift (bei nicht volljährigen SchülerInnen durch eine/n Sorgeberechtigte/n)

Anlage 7 zum Aufnahmeantrag (IServ Einverständnis)

Aufnahme personenbezogener Daten

Einverständniserklärung IServ

Hiermit erkläre ich mich mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Kreideberg (siehe www.igs-kreideberg.de) in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Verstöße gegen die IServ-Benutzerordnung führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich versichere, solche Seiten nicht aus dem Schulnetz zu besuchen.

Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.¹

Ort, Datum, Unterschrift Nutzer*in

Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der IServ-Benutzerordnung der IGS Kreideberg in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann.

Ich/wir habe/n meiner/unsere Tochter meinem/unsere Sohn den Zugriff auf entsprechende Seiten ausdrücklich verboten.

Ort, Datum, Unterschrift einer/s Sorgeberechtigten
(bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Anlage 8 zum Aufnahmeantrag (Datenschutz)

Aufnahme personenbezogener Daten

Unser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie sowohl in Papierform im Sekretariat als auch auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.igs-kreideberg.de

Dort gibt es auch die Möglichkeit, mit dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufzunehmen.

Ich/wir haben die Datenschutzbestimmungen der IGS Kreideberg zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Einwilligung zur Veröffentlichung von Berichten und Bildern

Über unsere Schule ist in den Medien viel berichtet worden. Häufig werden die Berichte mit Bildern illustriert, auf denen auch Schülerinnen und Schüler auf der Schulhomepage zu sehen sind. Möglicherweise wird/werden auch Sie/Ihr Kind zukünftig einmal mit dabei sein.

Für diesen Fall bitten wir Sie um die unten folgende Erklärung.

Einverständniserklärung betreffend der Veröffentlichung von Bildern und Berichten der IGS Kreideberg

Ich bin damit einverstanden, ... Ich bin nicht damit einverstanden, ...

... dass im Rahmen von Berichten über den Schulalltag und besondere Schulveranstaltungen Bilddarstellungen, auf denen ich/mein Kind zu erkennen ist, auf der Homepage der IGS Kreideberg oder in Printmedien veröffentlicht werden. Weiter darf in veröffentlichten Berichten der Vorname zusammen mit der Klasse von mir/meines Kindes genannt werden. Insbesondere darf ich/mein Kind mit Vorname, Klasse und Jahr als Autor/in eines Beitrages oder Bildes genannt werden.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich/mein Kind zum Zweck des Schülerscheines vom Schulfotografen abgelichtet werden darf.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meiner Person/meines Kindes aus der Schule.

Ort, Datum, Unterschrift einer/s Sorgeberechtigten
(bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)

Anlage 9 zum Aufnahmeantrag
(Unterlagen zur Anmeldung)

Für Neuzugänge der IGS Kreideberg sind der verbindlichen Anmeldung auch folgende Materialien beizulegen:

- Nachweis der Masernimpfung (Kopie des Impfausweises)
- Halbjahreszeugnis in Kopie
- Geburtsurkunde in Kopie
- Den Hinweis zum Auslandsschuljahr habe ich auf der Homepage zur Kenntnis genommen.

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten: _____

